

Nun kommt freilich hinzu, dafs in Kursachsen seit 1641 von jedem Scheffel Salz laut Bewilligung der Landstände 6  $\mathcal{S}$  Akzise und auferdem auf dem Transport wie von allen Kaufmannswaren fast alle 2 Meilen Passierzölle erhoben wurden, Abgaben, die ebenfalls eine Verteuerung des Salzes zur Folge hatten und so als Verbrauchssteuer wirkten. Mochten sowohl Akzise wie Passierzölle<sup>1)</sup> für das aus den Niederlagen entnommene Salz fortfallen, so waren sie doch in dem Taxpreis mit enthalten. Sie betrug 1682 von Eilenburg bis Bautzen für das Stück Salz etwas unter 2 gr. und 1706 von Halle bis Altenberg 3 gr. 5  $\mathcal{S}$ <sup>2)</sup>. Rechnet man nun den Monopolgewinn, Akzise und Durchgangszölle zusammen, so ergibt sich um 1700 für die meisten Orte Kursachsens<sup>3)</sup> immerhin schon eine Salzsteuer von 6—8 gr. per Scheffel oder von  $\frac{2}{3}$ — $\frac{8}{9}$   $\mathcal{S}$  per Pfund, ganz abgesehen von den steuerartigen Wirkungen der Stadtmonopole für deren Bezirk.

Diese Besteuerung des Salzes hat wie jede Salzbesteuerung die zwei grofsen Schattenseiten, dafs sie einerseits eines der notwendigsten Lebensbedürfnisse verteuert, andererseits die unteren Volksschichten nicht nur wie eine jede indirekte Steuer relativ, sondern auch absolut stärker trifft, weil die ärmeren Volksklassen bei einer mehr vegetabilischen Nahrung gröfsere Quantitäten Salz als die reicheren mehr von Fleischnahrung lebenden Volksklassen geniefsen müssen<sup>4)</sup>. Sozialpolitisch werden diese Schattenseiten in Kursachsen, wie in andern Staaten der damaligen Zeit, noch dunkler dadurch, dafs eine begüterte Volksschicht, der Adel, bis etwa 1680 weder Lizenz und Akzise noch Durchgangszoll vom Salz zu zahlen brauchte und auch von 1680 an wenigstens die Lizenzfreiheit behielt. Und es fehlte eine starke direkte Besteuerung der prozentual weniger oder gar nicht von der Salzbesteuerung betroffenen Klassen, die dieses Minus ausgeglichen und so dem Grundsatz der Steuergerechtigkeit genügt hätte.

Gewifs, diese Schattenseiten sind unleugbar. Sie waren aber bei den herrschenden unklaren Anschauungen über das Wesen der Einnahmen aus den Regalien, bei dem Widerstand

<sup>1)</sup> Die Passierzölle fielen jedenfalls bei der Abholung aus der Hauptniederlage fort. Akzise wurde 1690 bei der Hauptsalzkasse nur von den auf dem Salzboden kaufenden Fuhrleuten gefordert. D. 49 fol. 20. Später fiel auch diese fort.

<sup>2)</sup> A 30 fol. 110f.

<sup>3)</sup> Etwas weniger die nahe an Halle gelegenen, weil sie nur wenige Passierzölle zu zahlen hatten.

<sup>4)</sup> Vgl. auch Kerst, Das Salzmonopol S. 38 ff.